

Arieschbachstr. 2
7235 Fideris



PREISLISTE 2025

gültig ab 1. Januar 2025



KIESWERK ARIESCHBACH AG

FIDERIS

Telefon Büro	081 332 11 89
Natel	079 704 44 68
E-Mail	kieswerk@arieschbach.ch
Homepage	www.arieschbach.ch

Kies und Sand 2025

Preisliste (exkl. MwSt)

ab Werk mit Dosieranlage gemischt oder ab Depot aufgeladen

Gesteinskörnung nach SN EN 12620

Artikel Nr.	Produktebezeichnung	Körnung mm	Schüttdichte to/m ³	Preis Fr/to	Preis Fr./m ³
	Feine Gesteinskörnung*				
105	Sand	0/4mm	1.48	43.00	63.60
	Grobe Gesteinskörnung*				
111	Kies (Riesel)	4/8mm	1.42	37.50	53.30
112	Kies (Gartenkies)***	8/16mm	1.46	37.50	54.80
113	Kies (Gartenkies)***	16/32mm	1.46	37.00	54.00

Ungebundene Gemische nach SN EN 13285 (VSS 70119)

412	Ungebundenes Gemisch 0/45**	0/63mm	1.77	28.50	50.40
-----	-----------------------------	--------	------	-------	-------

Weitere Gesteinskörnungen

115	Sickerkies	32/63 mm	1.50	36.00	54.00
121	Sand	0/8 mm	1.51	41.00	61.90
125	Brechsand	0/10 mm	1.56	35.50	55.40
204	Wintersplitt	4/8 mm	1.37	52.00	71.20
233	Betonkies	0/16 mm	1.63	37.50	61.10
234	Betonkies	0/32 mm	1.66	35.50	58.90
411	Kiesgemisch 0/22	0/32 mm	1.68	30.00	50.40
424	Planiekies	0/22 mm	1.55	30.00	46.50
426	Strassenkies	0/22 mm	1.75	34.50	60.40
427	Strassenkies	0/30 mm	1.75	34.00	59.50
310	Vorbausteine und Findlinge	(auf Anfrage)	2.70	34.50	93.20
311	Geröll/Bollensteine	(auf Anfrage)	1.58	27.00	42.70
404	Wandkies unsortiert	(auf Anfrage)			

* Herkunft Rohmaterial: Ablagerung Arieschbach Fideris

** vom TBA Kt. GR genehmigte Produkte

*** Bei Verkehrsflächen PSV auf Anfrage

Die SÜGB-Zertifizierung gilt für normkonform angebotene Produkte

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Die Preise verstehen sich pro Tonne oder m³

Waagbenützung ohne Warenbezug oder Anlieferung CHF 20.00 pro Wägung

Für Lieferunterbrüche durch Rohmaterialknappheit wird kein Schadenersatz bezahlt.

Preise für Frankolieferung auf Anfrage

Zahlungsbedingungen: 30 Tage Netto

Sammel- und Sortierplatz 2025

Preisliste (exkl. MwSt)

Artikel Nr.	Produktebezeichnung	Körnung mm	Schüttdichte to/m3	Preis Fr/to	Preis Fr./m3
	Ausbauasphalt				Keine Annahme
	Betonabbruch				
721	Betonabbruch kleiner als 70 cm Kantenlänge		1.50	9.00	13.50
722	Betonabbruch grösser als 70 cm Kantenlänge		1.50	19.50	29.30
725	Betonabbruch grösser als 150 cm Kantenlänge		1.50	41.50	62.30
	Zuschlag für Beton mit vorstehenden Armierungseisen > 25cm			20.00	
	Zuschlag für starke Armierung / und Eisenteile			20.00	
	Mischabbruch				
731	Mischabbruch/Bauschutt ohne Leichtstoffe		1.30	43.00	55.90
732	Mischabbruch/Bauschutt mit wenig Leichtstoffen		1.30	61.00	79.30
733	Mischabbruch mit erheblichen Leichtstoffen		1.30	124.00	161.20

Verkauf aufbereitetes Recyclingmaterial nach SN EN 13285 (VSS 70119)

563*	RC Kiesgemisch A**	0/45mm	1.75	28.00	49.00
------	--------------------	--------	------	-------	-------

Weitere Gesteinskörnungen RC - Material

522*	RC-B Betonkies	0/22mm	1.48	29.50	43.70
------	----------------	--------	------	-------	-------

* Auf Anfrage / Solange Vorrat

** vom TBA Kt. GR genehmigte Produkte

Die SÜGB-Zertifizierung gilt für normkonform angebotene Produkte

Wir fördern die Verwertung von Bauabfällen unter folgenden Anlieferungsbedingungen

Über die Annahmekriterien entscheidet der Betriebsleiter

Bei fehlendem Deponievolumen kann ein Annahmestopp verfügt werden.

Anlieferung von über 100 Tonnen pro Objekt sind vorgängig abzusprechen.

Keine Annahme von Eternit, Holz, Bausperrgut, Gasbetonabfällen, Gipsplatten,

Bitumenresten an Betonabbruch oder Asphaltbelag

Die Preise verstehen sich pro Tonne od. m3

Waagbenützung ohne Warenbezug oder Anlieferung CHF 20.00 pro Wägung

Zahlungsbedingungen: 30 Tage Netto

Beton nach Zusammensetzung 2025

Artikel Nr.	Sorten	Nr.	Festigkeits- klasse	Expositions- klasse	Korngrösse mm	Konsistenz- klasse	CEM kg/m ³	Preis	Anwendung
Magerbeton/Fertigbeton									
1501	132150				0/32	steif	150	178.00	Kran
2001	132200				0/32	steif	200	191.00	Kran
2501	132250				0/32	steif/plastisch	250	203.00	Kran
1502	216150				0/16	steif	150	180.00	Kran
1502-1	222150-RCM				0/22	steif	150	155.00	Kran
2002	216200				0/16	steif	200	192.00	Kran
2002-1	222200-RCM				0/22	steif	200	165.00	Kran
2502	216250				0/16	steif/plastisch	250	204.00	Kran
2502-1	222250-RCM				0/22	steif/plastisch	250	178.00	Kran
3002	216300				0/16	steif/plastisch	300	210.50	Kran
Mörtel									
3004	4300				0/4	erdfeucht	300	folgt	Kran
3504	4350				0/4	erdfeucht	350	folgt	Kran
4004	4400				0/4	erdfeucht	400	folgt	Kran
Splittbeton ZS8									
2003	5200				4/8	steif	200	folgt	Kran
2503	5250				4/8	steif	250	folgt	Kran
Filterbeton 8/16									
2009	9200				8/16	steif	200	184.00	Kran
Sickerbeton									
1504	6150				16/32	steif	150	176.00	Kran
2004	6200				16/32	steif	200	189.00	Kran
2504	6250				16/32	steif	250	203.00	Kran
Schmiermischung									
5005	7500				0/4	steif/plastisch	500	273.00	Pump
Spritzbeton SC11-8									
3006	8300	C25/30	XC0		0/8	erdfeucht	300	folgt	Trocken / Baugrube
4706	8470	C25/30	XC2		0/8	F _{ziel}	470	folgt	Nass / Baugrube

Der Verdichtungsfaktor beim Spritzbeton beträgt ca. 1:1.35

Bei Bestellungen bitte Sortennummer angeben! Preise exklusiv MwSt.

Beton nach Eigenschaften SN EN 206 2025

Artikel Nr.	RhB	TBA	Sorten Nr.	Festigkeitsklasse	Expositions-klasse	Grösst-korn mm	Konsistenz-klasse	E-Modul	RC-Beton-klasse	max. w/z	Anwendung	Preis CHF/m3
1131			A131	C20/25	XC2 XC1	32	Cziel			0.65	Kran	214.00
1161			A161	C20/25	XC2 XC1	16	Cziel			0.65	Kran	227.50
1161-1			A161-RCC	C20/25	XC2	22	Cziel	E20	RC-25	0.65	Kran	220.00
2231			B231	C25/30	XC3	32	Fziel			0.60	Pump	232.50
2231-1			B231-RCC	C25/30	XC3	32	Fziel	folgt	RC-25	0.60	Pump	225.00
2234			B234	C25/30	XC3	32	Fziel			0.60	Pump/Mono	249.50
2261			B261	C25/30	XC3	16	Fziel			0.60	Pump	245.00
2261-1			B261-RCC	C25/30	XC3	22	Fziel	folgt	RC-25	0.60	Pump	236.00
3330			C330	C30/37	XC4 XF1	32	Fziel			0.50	Kran	235.00
3331			C331	C30/37	XC4 XF1	32	Fziel			0.50	Pump	245.00
3331-1			C331-RCC	C30/37	XC4 XF1	32	Fziel	folgt	RC-25	0.50	Pump	236.00
3333			C333	C30/37	XC4 XF1	32	Cziel			0.50	Kran/Mono	244.50
3334			C334	C30/37	XC4 XF1	32	Fziel			0.50	Pump/Mono	249.50
3361			C361	C30/37	XC4 XF1	16	Fziel			0.50	Pump	249.50
3361-1			C361-RCC	C30/37	XC4 XF1	16	Fziel	folgt	RC-25	0.50	Pump	242.00
3364			C364	C30/37	XC4 XF1	16	Fziel			0.50	Pump/Mono	259.50
3365			C365	C30/37	XC4 XF1	16	SF2			0.50	SVB	297.00
4230	BE1	GR1	D230	C25/30	XC4 XD1 XF2	32	Cziel			0.48	Kran	262.50
4231	BE1	GR1	D231	C25/30	XC4 XD1 XF2	32	Fziel			0.48	Pump	270.50
6330	BE2	G(T4)	G330	C30/37	XC4 XD3 XF4	32	Cziel			0.45	Kran	304.00
6331	BE2	G(T4)	G331	C30/37	XC4 XD3 XF4	32	Fziel			0.45	Pump	307.00
6360			G360	C30/37	XC4 XD3 XF4	16	Cziel			0.45	Kran	309.50

AAR-beständig

Bei Bestellungen bitte Sortennummer angeben!

Preiszuschläge auf Beton

511	Heizkostenzuschlag jeweils vom 15. November bis 15. März	CHF/m3	8.00
512	Mindermenge		
513	Samstagszuschlag		
401	Frostschutz (Zugabe im Werk bei Temp. unter 5°C) oder auf verl.	CHF/kg	6.00
402	Abbindeverzögerer (Retarder)	CHF/kg	6.00
302	Mehrdosierung Zement	CHF/kg	0.25
413	Nekafill 15 Kalksteinmehl	CHF/kg	0.25

TRANSPORTRICHTPREISE 2025

inkl. LSVA

Ort	Gewichtsbeschränkung	Kies/Sand	
		3/4-Achser Fr./to	2-Achser Fr./to
Buchen		11.50	21.00
Conters		7.50	14.00
Davos		19.00	27.50
Fanas-Dorf		13.50	21.00
Furna-Dorf		10.00	19.00
Fideris-Au		4.00	8.50
Fideris-Dorf		5.50	10.00
Grüsch		11.50	17.00
Gadenstätt		12.50	18.50
Jenaz		6.00	9.00
Küblis		5.50	8.50
Klosters		11.00	18.50
Lunden		9.00	15.00
Luzern		8.50	12.00
Mezzaselva		10.00	15.50
Pany		10.00	15.50
Pragg-Jenaz		6.50	9.50
Putz	13 to		19.50
Saas		7.50	13.00
Serneus-Dorf		10.50	17.50
Schiers		8.50	17.50
Seewis-Station		11.50	17.50
Seewis-Dorf		14.50	25.50
St. Antönien		13.50	19.00
Strahlegg		4.00	7.50

Normal-Zufahrten für Lastwagen vorausgesetzt.

Pro Fuhre wird der Ansatz von mindestens 8 to 2-Achs LKW / 17 to 4-Achs LKW verrechnet. Für Allradfahrzeuge werden Fr. 20.00 pro Fuhre dazugerechnet.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Transportpreise in Regie		Fr. /Std.	LSVA Fr./km
2-Achser Kipper	18 to	160.00	0.56
2-Achser Mischer	18 to	170.00	0.56
3-Achser Kran 26m/to	26 to	210.00	0.75
4-Achser Kipper	32 to	182.00	0.95
4-Achser Transportmischer	32 to	197.00	0.95

Transportpreise bei grösseren Mengen auf Anfrage

Vorbehältlich aussergewöhnliche Treibstoffhöhungen

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto

BETONBLOCK-PREISLISTE 2025						Einheit	Verkaufspreis / St	Mietpreis St / Wo
Pos. Nr.	Abmessung m	Länge	Breite	Höhe	kg / Block			5.00%
Standardblock								
1	Betonblock	1.50	0.60	0.60	1'300.00	Fr./St	175.00	8.75
2	Betonblock	1.20	0.60	0.60	1'040.00	Fr./St	165.00	8.25
3	Betonblock	0.90	0.60	0.60	780.00	Fr./St	155.00	7.75
4	Betonblock	0.60	0.60	0.60	520.00	Fr./St	145.00	7.25
5	Betonblock	0.30	0.60	0.60	260.00	Fr./St	70.00	3.50
Schrägabschluss mit oder ohne Noppen								
6	Betonblock - 45°	1.50	0.60	0.60	1'040.00	Fr./St	155.00	7.50
7	Betonblock - 45°	1.20	0.60	0.60	780.00	Fr./St	150.00	7.10
Stapler-Aussparung								
8	Betonblock	1.50	0.60	0.60	1'300.00	Fr./St	175.00	8.75
Oberer Abschluss ohne Noppen								
9	Betonblock	1.50	0.60	0.60	1'300.00	Fr./St	180.00	9.00
Preise exkl. MwSt, ab Kw Arieschbach								
Zahlung: 30 Tage netto								
Mindestmietdauer: 1 Woche								
Für Stützmauern ist ein statischer Nachweis erforderlich!!! (ab einer Höhe von 1.8m)								

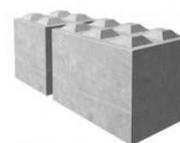
1 - 5



Standardblock



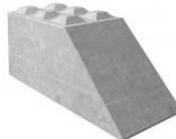
Standardblock unterteilt



6



Schrägabschluss 45°



7 + 8



mit Stapler-Aussparung



oberer Abschluss ohne Noppen





Notizen:

.....

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In

Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2006

Allgemeine Annahme- und Verkaufsbedingungen für Bauschutt

Alle Aufträge für die Annahme und Abgabe der in der Preisliste aufgeführten Produkte, werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Bedingungen ausgeführt. Durch die Unterzeichnung der entsprechenden Rapporte, anerkennt der Lieferant oder Bezüger die Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vorgängig schriftlich vereinbart wurden.

1. Preise

Die Preise verstehen sich, wo nicht anders vermerkt, für Materiallieferung pro Tonne. Die Preise sind fest, allfällige Preisanpassungen als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse werden schriftlich angezeigt. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

2. Annahme- und Liefervorbehalt

Die Annahme von Material und die Lieferung von Material bleiben im Einzelfall vorbehalten.

3. Volumen, Gewicht und Materialkategorie

Das massgebende Volumen bzw. Gewicht des Materials und die Materialkategorie werden verbindlich auf der Annahme- bzw. Abgabestelle gemessen und festgehalten.

4. Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und nur gesetzlich zulässiges Material angeliefert wird. Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport falsch deklariertes oder unzulässigen Materials gehen zu Lasten des Anlieferers.

5. Verantwortung des Lieferanten

Der Lieferant garantiert die vereinbarte Materialkategorie und Qualität des gelieferten Materials. Beanstandungen zur Materialkategorie, Qualität und /oder Menge des gelieferten Materials sind beim Beladen geltend zu machen, spätestens aber vor Verwendung des Materials und dem Lieferanten schriftlich anzuzeigen. Bei begründeten Beanstandungen kann der Lieferant Ersatz- oder Nachlieferungen leisten.

6. Einbauvorschriften

Der Kunde erklärt, die kantonalen Einbauvorschriften für Recyclingmaterial zu kennen und die Materialien dementsprechend einzubauen.

7. Definition und Erläuterungen

7.1 Betonabbruch

Bei Betonabbrüchen sind vorstehende Armierungseisen vorgängig abzutrennen. Andernfalls wird bei vorstehenden Armierungseisen für das Abtrennen und Entsorgen ein Zuschlag verrechnet.

7.2 Mischabbruch

Beim Mischabbruch handelt es sich um die mineralischen Fraktionen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk, insbesondere aus dem organisierten Rückbau. Als Leichtstoffanteile gelten unter anderem Holz-, Papier-, Plastik- und Isoliermaterialien.

8. Annahmebedingungen

Der Kunde erklärt die Annahmebedingungen der Kieswerk Arieschbach AG zu kennen. Er bestätigt insbesondere, dass im gelieferten Material keinerlei Sonderabfälle enthalten sind.

Fideris, 01.01.2017